



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 04.02.2016

Internationale Schüleraustausche

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele internationale Schüleraustausche hat die Staatsregierung unterstützt, bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer des Aufenthalts
 - a) im Jahr 2013,
 - b) im Jahr 2014 und
 - c) im Jahr 2015?
2. Wie viele Förderanträge zu internationalen Schüleraustauschen sind von den bayerischen Schulen eingegangen und wie vielen, wurden gefördert, bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer des Aufenthalts
 - a) im Jahr 2013,
 - b) im Jahr 2014 und
 - c) im Jahr 2015?
3. Wie werden die Schüleraustausche und Programme im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Kooperation finanziert?
 - a) Welchen Anteil trägt dabei die Hans-Seidel-Stiftung?
 - b) Wie lange reichen die Gelder aus dem sogenannten Wutz-Vermögen?
 - c) Wie wird die Staatsregierung nach Verbrauch des Wutz-Vermögens verfahren?
4. Wie viele Besuche ausländischer Schülergruppen wurden 2013, 2014 und 2015 gefördert (bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 14.04.2016

Vorbemerkung:

Internationale Schulpartnerschaften und internationaler Schüleraustausch sind wichtige Merkmale im Schulprofil der bayerischen Schulen. Nach der jüngsten vorliegenden Umfrage (Bezugsschuljahr 2013/2014) gibt es ca. 2.100 internationale Schulpartnerschaften mit bayerischer Beteiligung. Über 64.000 bayerische und ausländische Schülerinnen und Schüler nehmen jährlich an den Austauschmaßnahmen teil.

Schülerinnen und Schüler sammeln bei internationalen Austauschmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften und bei individuellen Aufenthalten an Schulen im Ausland in pädagogischer Hinsicht und mit Blick auf ihre persönliche Entwicklung wertvolle Erfahrungen: Die Schüler lernen an der ausländischen Schule und bei ihren Gastfamilien eine andere Sprache, einen anderen gesellschaftlichen Kontext und einen neuen Kulturkreis mit seiner Mentalität kennen. Sie entwickeln Ansätze, um sich in einem interkulturellen Umfeld zu orientieren und aktiv mögliche Missverständnisse und auch Konflikte zu lösen. Der internationale Schüleraustausch trägt damit dazu bei, über nationale Grenzen und regionale Kulturkreise hinaus zu denken und sich den europäischen und globalen Zusammenhängen der heutigen Welt bewusst zu stellen. Unter den aktuellen politischen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen lernen die Schülerinnen und Schüler dabei nicht nur, ihre fremdsprachlichen Kenntnisse einzusetzen und sie weiterzuentwickeln. Sie erwerben darüber hinaus soziale und insbesondere interkulturelle Fähigkeiten, die sie sowohl in der Schüleraustauschsituation als auch in ihrer späteren beruflichen und privaten Entwicklung als Grundlage nutzen können (vgl. die Präambel zur Bekanntmachung „Internationaler Schüleraustausch“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.01.2010, KWMBI S.71; im Internet abrufbar unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi/jahrgang:2010/heftnummer:5/seite:71>).

Die Förderung von Schüleraustauschmaßnahmen aus Landesmitteln erfolgt auf zwei Wegen:

- Der Bayerische Jugendring (BJR) erhält Mittel aus dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, um Gruppen- und individuelle Schüleraustauschmaßnahmen zu fördern. Die staatliche Aufgabe, Schüleraustauschmaßnahmen zu vermitteln und durchzuführen, nimmt der BJR seit 1951 wahr.
- Für Auslandsfahrten im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften der staatlichen Schulen zahlt das Staatsministerium selbst Zuschüsse an die Begleitkräfte.

Die Schriftliche Anfrage zielt unmittelbar auf die Förderung aus Landesmitteln. Daneben gibt es eine Reihe weiterer,

häufig international organisierter Einrichtungen, die Schüleraustauschmaßnahmen finanziell unterstützen und die ebenfalls öffentliche Mittel verwenden. Die wichtigsten dieser Stellen sind:

- Europäische Union (Erasmus+),
- Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW),
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW),
- Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA) und
- German-American Partnership Program (GAPP).

1. Wie viele internationale Schüleraustausche hat die Staatsregierung unterstützt, bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer des Aufenthalts

- a) im Jahr 2013,
b) im Jahr 2014 und
c) im Jahr 2015?

2. Wie viele Förderanträge zu internationalen Schüleraustauschen sind von den bayerischen Schulen eingegangen und wie viele wurden gefördert, bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer des Aufenthalts

- a) im Jahr 2013,
b) im Jahr 2014 und
c) im Jahr 2015?

Die Förderung über den BJR entwickelte sich über die Jahre 2013 bis 2015 wie in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Gesamtzahlen für das jeweilige Jahr sind jeweils einer länderbezogenen Auflistung vorangestellt. Die Darstellung konzentriert sich auf diejenigen zehn Partnerländer, die von bayerischen Schülerinnen und Schülern bei Austauschmaßnahmen am häufigsten besucht werden. Insgesamt gibt es nach der jüngsten Erhebung Austauschmaßnahmen mit 93 Staaten. Die Förderung des Austausches mit Frankreich, Polen und den USA erfolgt in der Praxis durch die binationalen Jugendwerke DFJW und DPJW bzw. – im Falle der USA – über GAPP. Diese Mittel sind keine Landesmittel und fließen daher nicht in die Darstellung ein. Der BJR erhebt nicht die Zahl der insgesamt von den Schulen eingegangenen Förderanträge.

BJR 2013	Förderprogramm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustauschmaßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder		283.306 €	260	7,2	1.089 €
Frankreich ¹		0 €	0	0	0 €
Italien	Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung	45.953 €	46	7,2	998 €
Vereinigtes Königreich ²		0 €	0	0	0 €
Tschechische Republik		29.091 €	42	4	692 €
USA ²		0 €	0	0	0 €
Spanien		76.466 €	55	8,3	1.390 €
Ungarn		26.731 €	26	7,2	1.028 €
Polen		30.262 €	31	6,8	976 €
Volksrepublik (VR) China ²		0 €	0	0	0 €
Türkei		13.404 €	10	7,5	1.340 €

1 Die Förderung des internationalen Schüleraustausches mit Frankreich erfolgt aus Mitteln des DFJW, nicht aus Landesmitteln. Da die Anfrage auf die Förderung aus Landesmitteln zielt, ist hier der Betrag „0 €“ angegeben.

2 Nach den Förderrichtlinien des BJR werden internationale Schüleraustausche grundsätzlich nur mit Mittel- und Osteuropa, Südeuropa und Israel gefördert. Austauschmaßnahmen mit dem Vereinigten Königreich, den USA bzw. der VR China erhalten daher – von hier nicht einschlägigen Ausnahmen abgesehen – keine Förderung seitens des BJR.

BJR 2014	Förderprogramm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustauschmaßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder		299.723 €	288	6,5	1.040 €
Frankreich ³	Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung	0 €	0	0	0 €
Italien		61.237 €	60	7,2	1.020 €
Vereinigtes Königreich ⁴		0 €	0	0	0 €
Tschechische Republik		23.157 €	40	4	578 €
USA ⁴		0 €	0	0	0 €
Spanien		79.803 €	50	7,8	1.596 €
Ungarn		24.916 €	28	7,4	889 €
Polen		25.830 €	33	6,5	782 €
VR China ⁴		0 €	0	0	0 €
Türkei		10.975 €	7	9,4	1.567 €

BJR 2015	Förderprogramm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustauschmaßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder		317.719 €	330	7,3	962 €
Frankreich ³	Förderung des Internationalen Schüleraustausches aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung	0 €	0	0	0 €
Italien		53.150 €	62	7	857 €
Vereinigtes ⁴ Königreich		0 €	0	0	0 €
Tschechische Republik		17.252 €	37	4	466 €
USA ⁴		0 €	0	0	0 €
Spanien		102.057 €	75	7,8	1.360 €
Ungarn		23.374 €	35	7,7	667 €
Polen		30.101 €	42	6,3	716 €
VR China ⁵		30 €	0	0	0 €
Türkei		8.539 €	8	8,1	1.067 €

3 s. Fn. 1

4 s. Fn. 2

5 s. Fn. 2

Die Förderung durch das Staatsministerium von Auslandsfahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustausches ist als Zuschuss für die Begleitlehrkräfte bzw. sonstigen Begleitpersonen ausgestaltet. Die Förderung kommt den staatlichen Schulen zugute. Lehrkräfte an kommunalen und privaten Schulen erhalten von ihrem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber ggf. entsprechende Unterstützungsleistungen. Ebenso wenig wie der BJR führt das Staatsministerium eine Statistik zu den insgesamt von den staatlichen Schulen eingereichten Förderanträgen.

Staatsministerium 2013	Förder- programm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustausch- maßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder	Förderung des Inter- nationalen Schüleraus- tausches aus Landesmit- teln bei Kap. 0504 Tit. 533 01 Zuschüsse für die Be- gleitlehrkräfte	186.891 €	561	7	333 €
Frankreich		57.835 €	204	7	284 €
Italien		18.380 €	78	7	236 €
Vereinigtes Königreich		13.400 €	52	7	258 €
Tschechische Republik		750 €	4	5	188 €
USA		24.554 €	41	20	599 €
Spanien		7.933 €	33	8	240 €
Ungarn		3.809 €	15	7	254 €
Polen		4.185 €	18	5	233 €
VR China		17.000 €	20	20	850 €
Türkei		150 €	1	7	150 €

Staatsministerium 2014	Förder- programm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustausch- maßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder	Förderung des Inter- nationalen Schüleraus- tausches aus Landesmit- teln bei Kap. 0504 Tit. 533 01 Zuschüsse für die Be- gleitlehrkräfte	186.943 €	540	7	346 €
Frankreich		54.500 €	188	7	290 €
Italien		19.215 €	73	7	263 €
Vereinigtes Königreich		12.942 €	57	7	227 €
Tschechische Republik		2.055 €	9	5	228 €
USA		28.000 €	45	20	622 €
Spanien		8.100 €	31	8	261 €
Ungarn		3.148 €	12	7	262 €
Polen		3.750 €	21	5	179 €
VR China		17.000 €	19	20	895 €
Türkei		1.550 €	5	7	310 €

Staatsministerium 2015	Förder- programm	Höhe der Förderung insgesamt	Geförderte Schüleraustausch- maßnahmen	durchschnittliche Aufenthaltsdauer der bayerischen Schülergruppe im Ausland (Tage)	durchschnittlicher Förderbetrag pro Austausch
alle Länder	Förderung des Inter- nationalen Schüleraus- tausches aus Landesmit- teln bei Kap. 05 04 Tit. 533 01 Zuschüsse für die Be- gleitlehrkräfte	229.938 €	646	7	356 €
Frankreich		60.692 €	211	7	288 €
Italien		25.038 €	91	7	275 €
Vereinigtes Königreich		13.950 €	56	7	249 €
Tschechische Republik		2.291 €	11	5	208 €
USA		36.105 €	59	20	612 €
Spanien		12.400 €	46	8	270 €
Ungarn		4.327 €	19	7	228 €
Polen		600 €	2	5	300 €
VR China		24.000 €	27	20	889 €
Türkei		900 €	4	7	225 €

3. Wie werden die Schüleraustausche und Programme im Rahmen der Bayerisch-Israelischen Kooperation finanziert?

Der BJR verwaltet Mittel aus einem privaten Nachlass zur Förderung der Bayerisch-Israelischen Kooperation (vgl. die Antwort zu den Fragen 3 a und 3 b. Es handelt sich nicht um Landesmittel.

a) Welchen Anteil trägt dabei die Hans-Seidel-Stiftung?

Keinen.

b) Wie lange reichen die Gelder aus dem sogenannten Wutz-Vermögen?

Der Zeitraum der Finanzierung der Bayerisch-Israelischen Bildungsk Kooperation aus den vom BJR verwalteten Mitteln lässt sich derzeit nicht genau prognostizieren. Geht man vom Mittelabfluss in den beiden Jahren 2014 und 2015 aus, wird das Sondervermögen voraussichtlich bis einschließlich 2018 reichen.

c) Wie wird die Staatsregierung nach Verbrauch des Wutz-Vermögens verfahren?

Über eine etwaige Anschlussfinanzierung sind zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen möglich.

4. Wie viele Besuche ausländischer Schülergruppen wurden 2013, 2014 und 2015 gefördert (bitte aufgelistet jeweils nach Land, Höhe der Förderung, Förderungsprogramm und Dauer)?

Die Kosten, die ausländischen Schülergruppen beim internationalen Schüleraustausch mit bayerischen Schülergruppen entstehen, werden weder vom BJR noch vom Staatsministerium unmittelbar erstattet. Eine mittelbare Förderung erfolgt über die Finanzierung von Programmen in Bayern, an denen sowohl die ausländischen als auch die bayerischen Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Diese Förderbeträge werden jedoch nicht einzeln ausgewiesen und gehen in der Gesamtförderung eines Schüleraustausches auf. Eine quantitative Aussage hierzu ist daher nicht möglich.

Eine Ausnahme hiervon bildet die teilweise Finanzierung von Reisekosten israelischer Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Austauschmaßnahmen mit bayerischen Schulen. Die Bayerisch-Israelische Bildungsk Kooperation existiert seit 2014. Es ergaben sich folgende Förderbeträge:

2014	Förderprogramm	Zahl der Besuche	Höhe der Förderung insgesamt	durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Tage)
Israel	Bayer.-Israel. Bil- dungsk Kooperation	7	14.876 €	9

2015	Förderprogramm	Zahl der Besuche	Höhe der Förderung insgesamt	durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Tage)
Israel	Bayer.-Israel. Bil- dungsk Kooperation	12	27.413 €	9